

**Verhaltensregeln für den Sportbetrieb auf dem
Vereinsgelände und Hygienekonzept
des WSV Hellas 1920 Gießen e.V.**



Stand 11.05.2020

Im Rahmen der vom DOSBⁱ formulierten, übergeordneten Leitlinien und behördlicher Anordnungen gibt der DRV seinen Mitgliedern sportfachlich angepasste Übergangs-Regelnⁱⁱ vor, auf Basis dieser wir folgende Regeln für unseren Verein formulieren:

1.) Risiken in allen Bereichen minimieren

- a. Sportler und Betreuer dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen; das gilt auch für Begleitpersonen. Die Trainingsgruppe oder andere Kontakte, sowie der Vorstand sind umgehend zu informieren. Das Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen und Trainingsräumen ist nicht gestattet.
- b. Training ist nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen.
- c. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

2.) Distanzregeln einhalten

- a. Beim Training im Freien hat eine Person ein geringes Risiko, sich anzustecken. Das Risiko kann sekundär durch die Nähe zu Trainingspartnern erhöht werden. Es ist daher darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5m bei der Interaktion auf dem Bootshausgelände einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote/Boards.

3.) Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- a. Rudern ist eine kontaktlose Sportart. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.
- b. Das Tragen eines Mundnasenschutzes (MKS) außerhalb des Ruderbootes und für Betreuer und Begleitpersonen ist obligatorisch. In den Bootshallen sollten sich nicht mehr als 2 Personen aufhalten.

4.) Hygieneregeln einhalten

- a. Jeder Übungsleiter ist zur Einweisung und Information der Sportler zu Beginn der Trainingseinheit verpflichtet. Übungsleiter vor allem minderjähriger Teilnehmer sind angehalten im Rahmen des Möglichen auf das Einhalten und Befolgen der Hygiene- und Verhaltensregeln zu achten.
- b. Griffe der Skulls und Sitzplatz im Boot bzw. Paddel/Stand-Up-Paddel sind nach dem Training desinfizierend und intensiv zu reinigen. Dazu sind geeignete Desinfektionsmittel in den Bootshallen vorhanden.
- c. Das Desinfizieren des Sportmaterials und der genutzten Räumlichkeiten (Desinfizieren von Türgriffen und WC Flächen), sowie das Überprüfen auf ausreichende Ausstattung der Hygienematerialien obliegt aus personellen Gründen dem jeweiligen Übungsleiter.

5.) Persönliche Hygieneregeln

- a. Waschen Sie Ihre Hände häufig und mindestens dreißig Sekunden lang mit Seife, zum Abtrocknen der Hände sind Einmalhandtücher zu verwenden. Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit den Händen.

6.) Umkleiden und Duschen zu Hause

- a. Sportler kleiden oder duschen sich derzeit nicht in Gemeinschaftsräumen.
- b. Das Nutzen der WC Anlage ist nur im Einzelfall und bei Einzelnutzung gestattet. Vor Betreten der Räumlichkeit muss durch verbale Rückversicherung sichergestellt sein, dass sich nicht bereits eine andere Person dort aufhält. Es ist davon abzusehen unnötige Berührung von Flächen und Gegenständen vorzunehmen.
- c. Keine Gemeinschaftsverpflegung, kein Zusammensein oder Treffen nach dem Training.

7.) Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen

- a. Zur Organisation des Vereinsbetriebs sind Telefon- und Videokonferenzen vorzuziehen.

8.) Trainingsgruppen verkleinern

- a. Wassertraining ist nur in Einern gestattet. Das Training in Zweiern ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn sichergestellt ist, dass beide Partner aus einem Haushalt kommen sowie kein Kontakt zu COVID-positiven Personen besteht. Eine Trainingsgruppe sollte in der Regel aus maximal 5 Personen, inkl. Übungsleiter bestehen.
- b. Das Training und die Trainingsgruppen sind zu dokumentieren, um Kontakte nachvollziehen zu können. Hierzu müssen Listen geführt werden, welche Name, Adresse und Telefonnummer der Teilnehmer beinhalten. Im Sinne der DSGVO obliegt das Führen der Liste nur dem jeweiligen Übungsleiter, welcher zur gesicherten Aufbewahrung verpflichtet ist und diese nur im Verdachts- oder Infektionsfall an Vorstand und die zuständigen Institutionen herausgibt.

9.) Kein spontanes Individualtraining

- a. Es ist derzeit nicht gestattet frei über den Boots- und Sportmaterialpark zu verfügen. Eine Einzelnutzung unabhängig einer Trainingsgruppe kann derzeit nur nach Absprache und Genehmigung durch den Vorstand erfolgen. Diese Maßnahme gilt zur Eindämmung und Kontrolle des Benutzerkreises und der notwendigen Desinfektionsmaßnahmen.

10.) Trainings- und Krafträume

- a. Der Kraftraum bleibt bis auf weiteres geschlossen. Die Nutzung ist nach wie vor untersagt. Der Verein kann die vom DRV und RKI vorgegebenen Maßgaben hier nicht erfüllen und behält sich daher eine Schließung der Räumlichkeit bis auf weiteres vor.

11.) Risiken abwägen und minimieren

- a. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden. Vor allem bitten wir Angehörige der Risikogruppe abzuwägen und aus Selbstschutz die Teilnahme an den Sportangeboten zu überdenken und sich hier ggf. mit den Übungsleitern abzusprechen.

ⁱ https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf

ⁱⁱ https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DRV_Deutscher_Ruderverband.pdf